

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

	Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10		Einsteigeschacht
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Kappe (Schieber)
	Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude		Unterflurhydrant
	Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus		Kabelschacht, Kabelkasten
	Durchfahrt, Arkade		• 58.75 Höhenlage über NN
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)		— 100 Höhenlinie über NN
	Zahl der Vollgeschosse z.B. drei		Bordstein
	Gemeindegrenze		Straßensinkkasten
	Gemarkungsgrenze		Mauer
	Flurgrenze		Achse der Straßenbahn
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein		Straßenlaterne
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt		14.5 Kilometerstein mit Kilometrierung
	Hecke		Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
	Zaun		Fußgängerüberweg
			Omnibushaltestelle
			Baum-/Baumscheibe

Dachformen:

	Satteldach (S)
	Walmdach (W)
	Krüppelwalmdach (K)
	Pultdach (P)
	Flachdach (F)
	Sargdach (SD)

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgr. von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Umgr. von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Umgr. von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Umgr. von Erhaltungsbereichen
	Umgr. von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgr. der Sanierungsgebiete
	Lärmschutzzone II (Flughafen)
	Anbauverbotszone gem. StrWG NW bzw. FStr G
	Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
	PlanzVO Planzeichenverordnung
	StrWG NW Straßen- und Wegegesetz des Landes NW
	Tiefgarage
	Bebauungsplan gem z.T. zum Teil
	Seite
	M 1:500 Maßstab z.B. 1:500 max. maximal
	Bewertetes Schalldämm-Maß

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauONW	Baunordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGBI I	Bundesgesetzblatt Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
FStr G	Bundesstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
StrWG NW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem	gemäß
z.T.	zum Teil
S	Seite
M 1:500	Maßstab z.B. 1:500
max.	maximal
R _w	Bewertetes Schalldämm-Maß

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - **Vergrößerung der Katasterunterlagen** - Die Flurkarte ist entstanden im Jahre **1977** im Maßstab **1:500** durch **Vergrößerung** vereinfachte Teil-Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Gebäude.

Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert, nach einwandfreier Fort-Vermessung (Nr. 55 FA II) nach einer Teilneuermessung, und unter Verwendung von Fort-Vermessungen vereinfachte Neuermessung - nach einer Neuermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anwendung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M 1:5000 entnommen.

Ausgeteilt **30.10.1990**

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster-nachweis vom **30.10.1990** überein.

Siegburg, den **19. 4. 1994**

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebau-lichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den **19. 4. 1994**

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß farbige

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Flächen für Sport- und Spielanlagen
	Sportanlagen
	Spielanlagen
	Grünflächen öffentl. Gebrauch
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeltplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
	Elektrizität
	Abwasser
	Gas
	Fernwärme
	Wasser

schwarz/weiß farbige

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinie
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen öffentl. Gebrauch
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche/Fußgänger-Verkehrsberechtigter Bereich
	Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
	Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Hotel
	Wasserflächen
	Umgr. d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Umgr. von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Befpl./
	Bäume/Sträucher/sonst. Befpflanzungen
	Umgr. von Flächen mit Bindungen für Befpflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Befpl. sowie von Gewässern
	Bäume/Sträucher/sonst. Befpflanzungen
	Umgr. der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß farbige

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete
0.4	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0.4
0.8	Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0.8
3.0	Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3.0
0	offene Bauweise
II	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
III	nur Hausgruppen zulässig
IV	nur Einzelhäuser zulässig
V	nur Doppelhäuser zulässig
VI	geschlossene Bauweise
7%	Beschränkung der Zahl der Wohnungen z.B. 2
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
III-X	Zahl der Vollgeschosse - zwingend z.B. 3 Geschosse
I-U	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. 3-5 Geschosse
	1 Vollgesch. u. talseitig Untergesch. u. talseitig Untergesch.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt, Arkade)
	Hauptflurstrichung
	Wandhöhe Firsthöhe
	Dachneigung untere-obere Grenze z.B. 30° bis 45°
	Flachdach Satteldach Walmdach
	Winkel 180°
	Winkel 90°
	Winkel 45°
	Parallel
	Meßlinie
	Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
	Einfahrt Ausfahrt
	Einfahrtbereich
	Umgr. von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Stellplätze Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
	Spielplatz
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind/Aufschüttung
Baudezernat	Stadtplanungsamt
	Techn. Begehrtemeter
	Amtsleiter
	Abteilungsleiter
	Sachbearbeiter
	Gezeichnet

BEBAUUNGSPLAN NR. 18/5, 4. Änderung, Teil A

1.2.3.4.5. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: Wolsdorf FLUR: 4 M. 1: 500

Rechtsgrundlage: BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 PlanzVO in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 BauONW in der Fassung vom 18.12.1984 (GVNW S. 803)

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 29.10.1992 aufgestellt worden.

Siegburg, den 18.04.1994

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 20.04.1994 bis 19.05.1994 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.04.1994 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 20.05.1994

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1984 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 17.11.1994 als Sitzung beschlossen worden.

Siegburg, den 9.12.1994

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 26.12.1994 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.08.1995 Az. 35.2.92-14M-16.95 Köln, den 17.03.1995

Dieser Plan ist der Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Siegburg, den 04.04.1995

Siegburg, den 20.04.1994